

Ausschussmitglied

Frau Rebhan fragt nach der weiteren Entwicklung der Parkpalette am Neuen Markt und nach dem Zweck der dort provisorisch installierten Ampelanlage sowie, ob ggf. ein anderer Standort für die Ampel möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Laut der Verwaltung wurden bei der turnusmäßigen Überprüfung verschiedene Schadstellen gefunden, v.a. am Stahlträger-Gerüst der Parkpalette. Aufgrund der statischen Ergebnisse, musste die Zufahrt zum oberen Parkdeck aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen gesperrt werden.

Neben der erfolgten Regeluntersuchung wurde zudem, nach Entscheidung im Stadtentwicklungsausschuss eine Standortuntersuchung durchgeführt. Derzeit ist der Gutachter damit beschäftigt zu prüfen, in welcher Weise die Parkpalette ertüchtigt werden kann. Im Anschluss kann im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung diskutiert werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau an jetziger, oder anderer Stelle sinnvoll und wirtschaftlicher ist. Im Haushaltsplan sind für 2019 Planungsmittel eingestellt sowie für 2020 Mittel für einen möglichen Neubau (in bedarfsgerechter Ausführung). Das Gutachten soll im nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

Ziel der Aufstellung der Ampelanlage war es, die Nutzbarkeit der oberen Etage der Parkpalette aufrecht zu erhalten. Die einzige Möglichkeit, über die Zufahrtsrampe auch die Abfahrt vom oberen Parkdeck zu regeln, besteht mittels der besagten Ampelschaltung. Deren Standort stellt im Moment den bestmöglichen Kompromiss dar, auch um ggf. Auffahrunfälle zu vermeiden.

Derzeit wird geprüft, in welcher Form Zusatzstützen gesetzt werden können, um hiernach auf den Einsatz der Ampelanlage ggf. im Weiteren verzichten zu können.